



Gemeinderatssitzung 02.03.2023 – Kundmachung der gefassten Beschlüsse

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichsberg in seiner **Sitzung am 02.03.2023** folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat. Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind alle Beschlüsse angeführt, auch jene, die die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch auch von Interesse sein können:

### 1. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 113; Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet (geringfügige Erweiterung) – Einleitung des Verfahrens

Die Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens Nr. 113 betreffend die Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet wurde einstimmig beschlossen. Dies betrifft eine Teilfläche der Parz. Nr. 406/1 KG Ulrichsberg im Ausmaß von ca. 400 m<sup>2</sup>.

### 2. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 114; Umwidmung von Grünland in Wohngebiet (geringfügige Erweiterungen) – Einleitung des Verfahrens

Die Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens Nr. 114 betreffend die Umwidmung von Grünland in Wohngebiet wurde einstimmig beschlossen. Dies betrifft Teilflächen der Parz. Nr. 80/2, 50/2, 69 und 141/2 KG Hintenberg im Gesamtausmaß von ca. 586 m<sup>2</sup>.

### 3. Rechnungsabschluss 2022

#### a) nachträgliche Korrektur des Saldos der Eröffnungsbilanz; Beschlussfassung

Einstimmig beschlossen wurde die nachträgliche Korrektur des Saldos bei der Eröffnungsbilanz. Die Korrektur des Saldos der Eröffnungsbilanz resultiert im Wesentlichen aus der nachträglichen Erfassung der Beteiligung bei der TDZ GmbH in der Höhe von € 8.000,- (Stammeinlage) sowie aus der nachträglichen Erfassung der Beteiligung bei der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald AG in der Höhe von € 100,- (Genossenschaftsbeitrag), wobei diese Veränderungen die Eröffnungsbilanz in der Aktiva betreffen.

#### Nettovermögensveränderungsrechnung

Nettovermögen zum 31.12.2021	14.564.217,20
Änderung Saldo Eröffnungsbilanz	8.100,00
<hr/>	
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2022	14.572.317,20
Veränderung Bewertung von Beteiligungen	1.035,00
Nettoergebnis des Finanzjahres	636.294,36
<hr/>	
Nettovermögen zum 31.12.2022	<u>15.209.646,56</u>

## b) Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss bestehend aus Finanzierungshaushalt, Ergebnishaushalt und Vermögenshaushalt für das Finanzjahr 2022 wurde einstimmig beschlossen. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit samt Änderung des Nettovermögens stellt sich wie folgt dar:

### Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

	Einnahmen		Ausgaben	
	RA 2022	VA 2022	RA 2022	VA 2022
Operative Gebarung (MVAG31/32)	7.463.614,64	7.090.700,00	6.129.518,18	6.305.100,00
Investive Gebarung (MVAG33/34)	347.331,95	338.300,00	586.625,25	712.500,00
Finanzierungstätigkeit (MVAG35/36)	0,00	43.500,00	525.952,79	516.300,00
voranschlagsunwirksame Gebarung (MVAG41/42)	1.474.645,24	0,00	1.460.815,84	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.285.591,83</b>	<b>7.472.500,00</b>	<b>8.702.912,06</b>	<b>7.533.900,00</b>
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	409.431,88	449.600,00	388.083,36	542.700,00
- abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebarung	1.474.645,24	0,00	1.460.815,84	0,00
<b>Summe</b>	<b>7.401.514,71</b>	<b>7.022.900,00</b>	<b>6.854.012,86</b>	<b>6.991.200,00</b>
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>+</b>	<b>547.501,85</b>		
1) Berücksichtigung restl. aus Einnahmereste 2019 -		2.490,29		
abzügl. zugeführte Rücklagenzinsen		800,81		
<b>Bereinigter Saldo</b>	<b>+</b>	<b>544.210,75</b>		

**Der bereinigte Saldo von 544.210,75 € wurde der Rücklage "inneres Darlehen" zugeführt, was jedoch lediglich im Ergebnishaushalt dargestellt wird und somit in dieser Berechnung keine Auswirkungen hat.**

1) Durch die Umstellung der VRV ergibt es sich dass tw. Geschäftsfälle zweimal bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt werden; einmal im Jahr 2019 noch als "Sollstellung" der Abgaben und bei der Einzahlung ab dem Jahr 2020. Im Jahr 2022 wurden nun die gesamten noch vorhandenen Einnahmenreste berücksichtigt und in Abzug gebracht.

Das Vermögen zum 31.12.2022 beträgt

Sachanlagen ..... € 30.692.795,91  
Immaterielle Vermögenswerte ..... € 491.396,62

Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beträgt ..... € 5.771.981,96

Das Ergebnis lt. Maastricht – Kriterien beträgt per 31.12.2022 ..... € 614.123,30

## 4. Kassenkredit – Beschlussfassung über Aufnahme im Bedarfsfall

Einstimmig beschlossen wurde die Aufnahme eines Kassenkredites bis zur Höhe von maximal € 1.200.000,- im Bedarfsfall bei dem Bestbieter.

**5. Neubau des Feuerwehrhauses FF Ulrichsberg samt Bergrettungsstelle; Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Abteilung Sport des Landes Oö.**

Einstimmig beschlossen wurde der Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Abteilung Sport des Landes Oö. Somit können beim Neubau des Feuerwehrhauses von dieser Abteilung Fördermittel in der Höhe von € 36.100,- abgerufen werden.

**6. Neubau des Feuerwehrhauses FF Ulrichsberg samt Bergrettungsstelle – Abschluss eines Wärmelieferungsübereinkommens mit der Nahwärme Ulrichsberg**

Der Abschluss eines Wärmelieferungsübereinkommens mit der Nahwärme Ulrichsberg eGen betreffend die Versorgung des neuen Feuerwehrhauses wurde einstimmig beschlossen.

**7. Abwasserbenützungsgebühr – Abänderung bzw. Berichtigung des Hundertsatzes**

Einstimmig beschlossen wurde die Verordnung zur Abänderung des Hundertsatzes von 10,80 % auf 9,00 % bei der Berechnung der Abwasserbenützungsgebühr ab 01. April 2023 bis zum 31. Dezember 2023. Somit wird eine Erhöhung der laufenden Abwasserbenützungsgebühr vermieden, die leider im Zuge der Neufestsetzung der Kanalgebührenordnung aufgetreten ist.

**8. Erhaltungsbeitrag im Bauland (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF.); Erhöhung zur Baulandmobilisierung und Erhaltung – Grundlagenforschung und Auseinandersetzung mit den Gründen der Erhöhung**

Der Gemeinderat wurde über die sorgfältige Auseinandersetzung mit den Gründen der Erhöhung des Erhaltungsbeitrages gemäß § 28 Abs. 3 Oö. ROG 1994 informiert. Dies dient als Basis für die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages auf € 0,48 pro m<sup>2</sup> für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage sowie auf € 0,22 pro m<sup>2</sup> für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage, damit in weiterer Folge der rechtmäßige Zustand, der vom Gemeinderat in der Sitzung am 15. Dezember 2022 beschlossenen Verordnung, hergestellt werden kann.

**9. Erweiterung Kindergarten; Leitfaden zur Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept – Beschlussfassung nach § 17 Oö. KBBG**

Einstimmig beschlossen wurde gemäß § 17 Oö. KBBG der vorliegende Leitfaden zur Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept, damit in weiterer Folge die Erweiterung des Kindergartens ausgeführt werden kann.

**10. Güterweg Mühlwald; Begradigung - Entschädigung für die auftretende Flächendifferenz bei einem Grundbesitzer**

Einstimmig beschlossen wurde die Ausbezahlung einer Entschädigung in der Höhe von € 694,- an einen Grundbesitzer, da im Zuge der Begradigung des Güterweges Mühlwald eine Flächendifferenz von 347 m<sup>2</sup> aufgetreten ist.

**11. Öffentliches Gut Parz. Nr. 521/57 der KG Hintenberg; Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz – Beschlussfassung**

Einstimmig zugestimmt wurde der Teilung des Öffentlichen Gutes Parz. Nr. 521/57 der KG Hintenberg nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gemäß dem Teilungsplan von Geometer Dipl.-Ing. Öhlinger mit der GZ 15764/2022 vom 23.11.2022.

**12. Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen und Privateinsätze (Personal und Geräteinsätze) – Neufestsetzung der Tarife**

Einstimmig beschlossen wurde die Neufestsetzung der Tarife für Personal und Geräteinsätze durch den Bauhof und weitere Verwaltungsbereiche.

**13. Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 13.12.2022 - Kenntnisnahme**

Der Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 13.12.2022 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**14. Nachtragsvoranschlag 2022 – Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach**

Der Prüfbericht über den Nachtragsvoranschlag 2022 durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**15. Voranschlag 2023 – Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach**

Der Prüfbericht über den Voranschlag 2023 durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**Amtstafel der Markt-  
gemeinde Ulrichsberg:**

angeschlagen am 07.03.2023  
abgenommen am 22.03.2023

Der Bürgermeister

